

Waffenaufbewahrung

Auszug aus der Informationsveranstaltung beim
Landratsamt Esslingen
am 10. Mai 2012

Referent:

Kurt Schäffner

LKA BW – Technische Kriminalprävention

AUFBEWAHRUNG VON SCHUSSWAFFEN UND MUNITION			
WERTBEHÄLTNIS	KURZWAFFEN Stückzahl	LANGWAFFEN Stückzahl	MUNITION
STAHLCHRANK (ohne Klassifizierung) mit Schwenkriegel- schloss oder gleichwertig (z.B. Stangenschloss)	■ NEIN	■ NEIN	■ JA
STAHLCHRANK Sicherheitsstufe A nach VDMA 24 992 (beachte Einschränkungen Folgeseite)	■ NEIN	■ BIS 10	■ in abschließbaren Innenfach (getrennte Aufbewahrung)
STAHLCHRANK^{II} Sicherheitsstufe A nach VDMA 24 992 mit abschließbarem Innenfach Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 (sogenannter „Jägerschrank“) (beachte Einschränkungen Folgeseite)	■ BIS 5 im Innenfach	■ BIS 10	■ Munition für Langwaffen und Kurzwaffen zusammen im abschließbaren Innenfach
STAHLCHRANK^{III} Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 Mindestgewicht 200 kg oder gleichwertige Verankerung sonst max. 3 Kurzwaffen (beachte Einschränkungen Folgeseite)	■ BIS 10	■ UNBEGRENZT	■ Munition im abschließbaren Innenfach
WERTBEHÄLTNIS Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis (Tresore nach EN 1143-1, mit einem Gewicht unter 1000 kg sind nach Herstellerangaben zu verankern).	■ BIS 10	■ UNBEGRENZT	■ ohne räumliche Trennung
WERTBEHÄLTNIS Widerstandsgrad I nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis (beachte Verankerung wie oben)	■ BIS 30	■ UNBEGRENZT	■ ohne räumliche Trennung
WERTBEHÄLTNIS Widerstandsgrad III nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis (beachte Verankerung wie oben)	■ UNBEGRENZT	■ UNBEGRENZT	■ ohne räumliche Trennung

Aufbewahrung von Waffen und Munition

Schutzgut ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung

§ 1 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 WaffG

Generalklausel - § 36 Abs. 1 WaffG

Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen.

Aufbewahrung von Waffen und Munition

Rechtsvorschriften

- § 36 WaffG Aufbewahrung von Waffen und Munition
- § 13 AWaffV Aufbewahrung von Waffen und Munition
- § 14 AWaffV Aufbewahrung von Waffen und Munition in Schützenhäusern oder im gewerbl. Bereich
- WaffRÄndG am 01. April 2008 in Kraft getreten
- Änderungen des Waffengesetzes mit Wirkung vom 25.07.09
- WaffVwV am 5. November 2011 vom Bundesrat per Beschluss genehmigt, am 22.03.12 veröffentlicht

Aufbewahrung von Waffen und Munition

§ 36 Waffengesetz

Absatz 1: Generalklausel, sowie getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition

Ausnahme:

Aufbewahrung in Euro-Norm Wertbehältnissen

Absatz 2: Mindestanforderung an die Wertbehältnisse (DIN EN 1143-1, VDMA 24992 Stand Mai 1995)

Vergleichbar gesicherte Räume sind als gleichwertig anzusehen

Absatz 5: Ermächtigung des BMI bzgl. Festlegung von Anforderungen an technische Sicherungssysteme

Aufbewahrung von Waffen und Munition

§ 13 AWaffV Regelung der Aufbewahrung im einzelnen

- **Abs.1:** bis 10 Kurzwaffen im B-Schrank oder 0-Schrank unter 200 Kg Eigengewicht nur 5 Kurzwaffen
mehr als 10 Kurzwaffen im Widerstandsgrad I Behältnis
- **Abs.2:** bis 10 Langwaffen im A-Schrank, mehr als 10 Langwaffen im B-Schrank oder 0-Schrank
- **Abs.3:** Munition in abschließbarem Stahlblechbehältnis
- **Abs.4:** A-Schrank mit Innenfach B für 10 Langwaffen und 5 Kurzwaffen **und** Munition (sog. Jägerschrank)
- **Abs.5:** Waffenaufbewahrung in einem Waffenraum

Aufbewahrung von Waffen und Munition

- **Abs.6:** In einem nicht dauernd bewohnten Gebäude nur bis 3 Langwaffen (und keine Kurzwaffen) im WG I Behältnis
- **Abs.7:** Waffensammlungen – geringere Anforderungen
- **Abs.8:** Ermessensspielraum für die Behörde
- **Abs.9:** Behörde kann bei Zweifel der Normen ein Gutachten verlangen
- **Abs.10:** Gemeinsame Waffenaufbewahrung in häuslicher Gemeinschaft ist zulässig
- **Abs.11:** Waffentransport, bei der Jagd, beim sportlichen Schießen – angemessene Aufsicht

Änderungen des Waffengesetzes vom 25. Juli 2009

- Einrichtung eines nationalen Waffenregisters (elektronische Datenauswertung) bis zum 31.12.2012.
- § 36 (3): Waffenbesitzer haben Nachweispflicht zur sicheren Aufbewahrung von Waffen gegenüber der Waffenbehörde.
Zutrittsrecht zur Aufbewahrungsortlichkeit für die Behörde.
- § 52 a: Strafvorschriften bei Vorsatz (Schusswaffe abhanden kommt oder darauf unbefugt zugegriffen wird).
Vergehenstatbestand (bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe), wenn vorsätzliches Handeln und zusätzlich das Vorliegen einer konkreten Gefahr gegeben sind.

Aufbewahrung bei Wettkämpfen

Vor / Nach einem Wettkampf dürfen die Waffen ohne Aufsicht nicht im Auto (Innenraum, Kofferraum) verbleiben und müssen somit in die Unterkunft / Gaststätte / etc. mitgenommen werden !

Besonderheiten bei der Waffenaufbewahrung

Erlaß des Innenministeriums BW vom 30.03.2011:

- die **dauerhafte** Aufbewahrung von Schusswaffen bei gewerblichen Anbietern ist mit dem Waffengesetz nicht vereinbar. (nach § 12 Abs. 1 Nr. 1b WaffG dürfen Waffen zum Zweck der sicheren Verwahrung **nur vorübergehend** einem anderen Berechtigten überlassen werden).
Auch die strengen Regelungen nach § 36 WaffG gehen von der Verpflichtung des Waffenbesitzers aus, die Waffen in den von ihm bewohnten und kontrollierbaren Räumen aufzubewahren.

Besonderheiten bei der Waffenaufbewahrung

Somit **keine dauerhafte Fremdaufbewahrung privater Waffen** wie z.B.

- bei Waffenhandelsgeschäften,
- bei Kreditinstituten/Bankschließfächern,
- in Schützenhäusern,
- bei Behörden (Erlass des IM BW vom 16.04.2010 – die Aufbewahrung privater Schusswaffen in den Diensträumen der Polizei ist grundsätzlich nicht zulässig).

Stahlschränke nach VDMA 24992

Verwendung von Stahlschränken der Sicherheitsstufe A und B nach VDMA 24992 - nur ab Baujahr Mai 1995.

Da erfolgte eine Änderung der Bauvorschrift.

Mindestanforderungen wurden festgelegt z.B.:

- Hochsicherheitsschloss nach VdS 2323,
- Schlosspanzerung aus bohrhemmendem Material (z.B. Hartmanganstahl),
- Riegelwerk bei freistehenden Schränken (keine direkte Verriegelung durch das Schloss).

Stahlschränke nach VDMA 24992

Baujahr ab 2004

Der VDMA hat sein Einheitsblatt 24992 Ende 2003 aus Sicherheitsgründen zurückgezogen (entsprach nicht mehr dem Stand der Technik).

- Aufgrund dieser fehlenden Richtlinie findet eine Güteüberwachung durch den VDMA seit 2004 nicht mehr statt.
- Die Einstufung und Kennzeichnung kann der Hersteller selbst vornehmen (Konformitätserklärung des Produzenten).
- **Nach dem derzeit gültigen Waffenrecht dürfen diese Stahlschränke auch nach Baujahr 2003 verwendet werden.**

Stahlschränke nach VDMA 24992

Möbeleinbauschränke mit einer Wandstärke von 30mm müssen eingebaut werden, um die angegebene Sicherheitsklassifizierung zu erreichen!

VDMA-Einheitsblatt		Mai 1995
	Geldschränke und Tresoranlagen Stahlschränke der Sicherheitsstufen A und B Begriffe und Mindestanforderungen	VDMA 24992
ICS 13.310		Ersatz für 01.91

4 Mindestanforderungen

4.1.2.2 die in Möbel oder hinter Wandverkleidungen eingebaut werden (Einsatzschränke, nicht zur freien Aufstellung)

Nachfolgenorm EN 14450 für Stahlschränke

Die Bauartvorschrift VDMA 24992 sollte durch die Euro-Norm EN 14450 ersetzt werden

Der Gesetzgeber hat aber diese Norm in den bisherigen Änderungen zum WaffG, trotz Empfehlungen von den zuständigen Fachverbänden (selbst vom VDMA), nicht berücksichtigt.

Anmerkung:

Seit 2005 liegt die **EN 14450** vor und beinhaltet die **Sicherheitsstufen S1** und **S2**. In einer Vergleichsprüfung des VdS wird das S1-Wertbehältnis gleichwertig einem A-Schrank, ein S2-Wertbehältnis gleichwertig einem B-Schrank bewertet.

Diese Sicherheitsschränke werden von der Waffenbehörde (Landratsamt Esslingen) nicht anerkannt!

Vergleichstabelle für Wertbehältnisse (Näherungswerte)

DIN EN 1143-1 RAL-RG 627 VdS 2450	RAL-RG 626/2 , 626/3 , 626/10 , 621/20 und 621/10	prEN 14450 Sicherheitsstufe	VDMA 24992	Posttechnisches Zentralamt PTZ 7201
		1	A	SG I
		2	B	SG II
0 (N)				
1	C 1			
II	C 2 , GE I			SG III
III	D 1 , D 10 , GE II			SG IIIa
IV	D 2 , D 20			SG IV , SG IVa
V	E , E 10			SG IVb

**Wird nicht anerkannt !
(Landratsamt Esslingen)**

Besonderheiten bei Wertbehältnissen

- **Änderungen und Reparaturen** an zertifizieren Wertbehältnissen sind **nur durch den Hersteller** selbst oder durch vom VdS anerkannte Fachbetriebe zulässig.
Nicht aber durch Handwerker oder Privatpersonen!

Verankerung von Wertbehältnissen

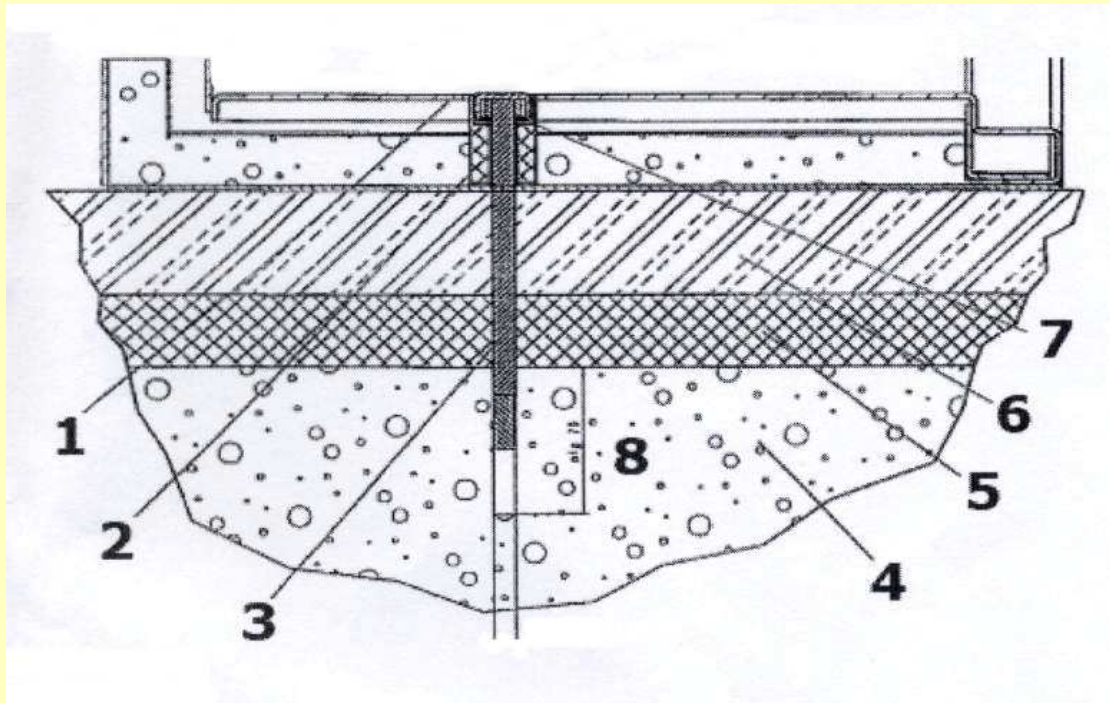
Die AWaffV gibt in § 13, Abs. 1, vor:

- Unterschreitet das Gewicht des Behältnisses 200 kg oder liegt die Verankerung gegen Abriss unter einem vergleichbaren Gewicht, so verringert sich die Höchstzahl der aufzubewahrenden Waffen auf fünf.

Empfehlung der europäischen Zertifizierer, des VdS und der Technischen Kriminalprävention:

- Die **Verankerung des Wertschutzschrankes** ist ein Teil der Gesamtprüfung **nach EN 1143-1**. Freistehende Wertschutzschränke **mit einem Gewicht unter 1000 kg** müssen mindestens über eine Öffnung verfügen, durch die sie verankert werden können. Im Regelfall wird geeignetes Verankerungsmaterial mitgeliefert bzw. erfolgt die Beschreibung der Verankerung auf einem Beiblatt.

Verankerung von Wertbehältnissen unter 1000 kg Eigengewicht



- 1 = Bodenblech 2 = Befestigung 3 = Durchsteckanker
4 = Ortbeton 5 = Dämmung 6 = Estrich
7 = Scheibe 8 = mind. 70 mm Einstecktiefe

Schlüsselaufbewahrung

Die **Schlüsselaufbewahrung** ist im Gesetz nicht geregelt.

Empfehlung

- Verwendung von Wertbehältnissen mit Zahlenkombinationsschloss.
- Schlüsselaufbewahrung in einem Wertbehältnis gleicher Widerstandsgrad/Sicherheitsstufe wie der Waffenschrank, mindestens aber Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1.
- Bei Kommulierung von Waffenschränken (z.B. 4 Stahl-Schränke Stufe B) hat die Schlüsselaufbewahrung in einem höherwertigem Wertbehältnis zu erfolgen.

Beispiele: Sicherheitsstufen nach VDMA 24992

Stahlschrank	
Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992	
QM-Zertifizierung des Herstellers:	
BS EN ISO 9002; Zertifikat.Nr. 49569 Ausgestellt durch BVQI DAR Deutscher Akkreditierungs RAT; TGA-ZQ-002/92-00	
Vertreiber :	
Modell : WT 085-02	Gewicht : 245 kg
Fabrik.Nr. : 06-018455	Baujahr : 2001

Sicherheitsschrank	
Fa.	DIN EN ISO 9001
DQS Registriernummer 4619	
Stahlschrank B nach VDMA 24992	
Modell / Typ	
Fabrikat. Nr.	
Gewicht	ca. 300 kg
Baujahr	

Mindestanforderungen als „Bauvorschrift“
Gültigkeit ab Baujahr 01.05.1995 bis 31.12.2003

Beispiele: RAL-RG 626/2 und 626/10



Prüfvorschrift und Zertifizierungsplaketten aus dem Jahr 1989, wurden 1992 mit einer Übergangsfrist bis 1996 wegen RAL-RG 627 eingestellt.

Beispiele: RAL-RG 627




Gültig seit 01.08.1992

Diese Prüfvorschrift entsprach dem Entwurf der EN 1143-1,
die Widerstandsgrade sind mit der EN 1143-1 gleichzustellen

Beispiele: ECB-S


● S A F E	
Type tested and certified according to EN 1143-1 by the European Certification Board • Security Systems of Forschungs- und Prüfungsgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e.V., Frankfurt am Main	
Cert. mark No.	
Resistance grade	0
Serial No.	
Weight	
● Year of manufacture	




Deutscher
Akkreditierungsrat
DAT-ZE-003/92

31.12.2001: Zertifizierung nach RAL-RG 627 wird eingestellt,
01.01.2002 : Neue Zertifizierung dieser Produkte durch ECB-S
für Prüfungen nach EN 1143-1

Beispiele: ECB-S

● S A F E		 Deutscher Akkreditierungsrat DAT-ZE-003/92
Type tested and certified according to EN 1143-1 by the European Security Systems Association (ESSA) e.V., Frankfurt am Main, as certification body according to EN 45011		
Cert. mark No.	<input type="text"/>	
Resistance grade	0	
Serial No.	<input type="text"/>	
Weight	<input type="text"/>	
● Year of manufacture	<input type="text"/>	

● S A F E		 Deutscher Akkreditierungsrat DAT-ZE-003/92
Type tested and certified according to EN 1143-1 by the European Security Systems Association (ESSA) e.V., Frankfurt am Main, as certification body according to EN 45011		
Cert. mark No.	<input type="text"/>	
Resistance grade	I	
Serial No.	<input type="text"/>	
Weight	<input type="text"/>	
● Year of manufacture	<input type="text"/>	

12/2005: ECB-S als Zertifizierer erweitert seine Struktur
- nennt sich jetzt ESSA -

Beispiele: VdS



alte Form aus 1995



aktuell